

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – „pur-wohnen“

Vermieter:

Iris Harms

Niederreutern 1, 94086 Bad Griesbach im Rottal



### 1. Anreise / Abreise

Anreise ab 17:30 Uhr

Abreise bis 10:30 Uhr.

An- und Abreisezeiten gelten auch für individuell vereinbarte Wochentage.

Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 10:30 Uhr erfolgen.

Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge.

Andere An- und Abreisezeiten können mit der Vermieterin individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 21:00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer

Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an die Vermieterin als gekündigt. Die Vermieterin

oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

### 2. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vermieterin.

### 3. Haustiere

sind generell nicht erlaubt.

### 4. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto der Vermieterin seine Gültigkeit.

Die Anzahlung in Höhe von 50% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen

nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

Nach der erfolgten Anzahlung muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des

Restbetrages auf das Konto der Vermieterin eingegangen sein.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann die Vermieterin vom Vertrag zurücktreten.

Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

### 5. Nebenkosten

für Wasser, Strom, PKW-Stellplatz und Abfall werden nicht erhoben, diese sind im Mietpreis enthalten

Kurbeitrag wird bei Anreise gesondert erhoben und an die Kurverwaltung von der Vermieterin

abgeführt.

### 6. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns

entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch die Vermieterin bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
- vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung 50%
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 70% des Gesamtpreises
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle (100%) Reisepreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktritts-Nachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

### 7. Pflichten des Mieters

Der Mieter und dessen Begleitpersonen verpflichten sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Ferienwohnung und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Vermieterin oder deren bevollmächtigte Person anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Vermieterin oder deren bevollmächtigte Person gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden.

Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei der Vermieterin eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Das Umstellen von Möbeln ist nicht gestattet.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen.  
Der Haus-und/oder Bio- Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.  
Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.  
Möbel, Polster, Betten sowie Bett- und Handtuchwaren sind sauber und ordentlich zu übergeben.

## **8. Datenschutz**

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person von der Vermieterin gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **9. Haftung**

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Die Vermieterin ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.  
Eine Haftung der Vermieterin für die Benutzung von bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.  
Die Vermieterin haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer.  
Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

**Der Mieter und seine mitreisenden Personen verpflichten sich zum Vertragsabschluss und während der Mietdauer eine gültige und im Umfang ausreichende Haftpflichtversicherung vorweisen zu können.**

## **10. Schlussbestimmungen**

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Die Vermieterin behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort der Vermieterin (Stadt Passau).